

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 17.03.2025

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Bürgermeister Tappeser gab einen Beschluss aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 17.02.2025 bekannt.

2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 21 Bürgerinnen und Bürger anwesend.
Ein Bürger aus Schemmerhofen berichtet, dass er aus dem Mitteilungsblatt erfahren hat, dass seine Nachbarin einen Antrag auf Befreiung für eine Maßnahme auf ihrem Grundstück gestellt hat und fragt, ob es keine Anwohnerbefragung mehr gibt?
Bauamtsleiter Lerch antwortete darauf, dass sich letztes Jahr die Art der Beantragung von Baumaßnahmen geändert hat. Die Anträge werden jetzt nicht mehr bei der Gemeinde eingereicht, sondern gehen direkt an das Landratsamt (LRA). Dort werden sie bearbeitet und wenn das LRA entscheidet, dass Angrenzer anzuhören sind wird die Gemeinde informiert. Manchmal wird auch entschieden, dass auf die Angrenzeranhörung verzichtet werden kann. Dieses geänderte Verfahren dient der Vereinfachung und Digitalisierung.

Eine weitere Wortmeldung gab es von Schemmerhofenern, die stellvertretend für mehrere Anwohner zum Thema Photovoltaikanlage an der Eichelsteige ihre Gründe erläuterte warum sie gegen dieses Projekt sind. Sie bezweifeln, dass es sich bei der betreffenden Fläche um eine Konversionsfläche handelt und haben beim Landratsamt nachgefragt, da dem LRA diese Fläche nicht als Konversionsfläche bekannt ist wollten sie wissen, wie die Gemeinde hier entschieden hat, dass diese Fläche geeignet wäre.
Bürgermeister Tappeser beantwortete diese Frage damit, dass Probeschürfungen durchgeführt wurden und man dabei festgestellt hat, dass es auf dieser Fläche Auffüllungen gibt. Dies erfüllt die Definition einer Konversionsfläche. Für die Interessenabwägung wird auf TOP 7 verwiesen.

3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Bauantrag**
Errichtung eines Wintergartens auf best. Terrasse und Neubau Außentreppe sowie Errichtung eines Schuppens auf Flst. 18/3, Lindenstraße 4, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

 - 3.2. **Antrag auf Befreiung**
Aufschüttung zur Hangabsicherung an der Nordseite auf Flst. 1055/38, Lilienstraße 11, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung zu.

3.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und überdachter Terrasse auf Flst. 2999, In den Obstwiesen 19, Gemarkung Altheim

Entsprechend der Zustimmung des Ortschaftsrates Altheim stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zu.

3.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau einer privaten Ausstellungshalle mit Wohnung auf Flst. 923/1, 935/5, Ferdinand-Dünkel-Straße, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

3.5. Bauantrag

Anbau einer Maschinen- und Lagerhalle an bestehende Lagerhalle auf Flst. 917, Mittenweiler 2, Gemarkung Aßmannshardt

Entsprechend der Zustimmung des Ortschaftsrates Aßmannshardt stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zu, mit der Auflage, dass das Landratsamt die landwirtschaftliche Privilegierung prüfen soll.

3.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Kellerausbau und Wintergartenneubau auf Flst. 1821, Bussenblick 14, Gemarkung Schemmerberg

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Schemmerberg stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zu.

4. Energetische Sanierung und barrierefreier Umbau des Pfarrstadels in Alberweiler

- Beschluss für die Veröffentlichung der Architektenausschreibung

Im Januar dieses Jahres wurde die Firma nps aus Ulm beauftragt, ein entsprechendes Vergabeverfahren für die Beauftragung der Planungsleistungen auszuarbeiten. In den vergangenen Wochen wurden die Rahmenbedingungen des Verfahrens abgestimmt und die Ausschreibung vorbereitet.

Herr Christ von der Fa. nps hat dem Gemeinderat in der Sitzung die Vergabeverfahren erläutert und erklärt, dass für die Sanierungsmaßnahme am Pfarrstadel keine Europaweite Ausschreibung notwendig ist.

Eine erneute Berechnung hat ergeben, dass die Dienstleistungskosten unter dem Schwellenwert von 220.000 € liegt. Somit wird das Vergabeverfahren mit Lösungsansatz favorisiert.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Es soll ein Vergabeverfahren nach VgV mit Lösungsansatz durchgeführt werden.
2. Der vorgelegte Ausschreibungsentwurf wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zur veröffentlichen.

5. Neufassung Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

- Beschluss zur Neufassung

Aufgrund der stetigen Veränderungen in der Bestattungskultur und vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren gestiegenen Kosten des Bestattungswesens, wurde die geltende Friedhofssatzung der Gemeinde Schemmerhofen einer allgemeinen Prüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass sowohl Anpassungen hinsichtlich der Gebührenkalkulation also auch der Bestattungsformen und der allgemeinen Nutzungsbedingungen notwendig sind um den veränderten Bedürfnissen der Bürger und der Gemeinde auch zukünftig gerecht zu werden.

Da die erforderlichen Änderungen teilweise sehr weitreichend sind, wurde die Friedhofssatzung als Ganzes neu beschlossen.

Die Gebühren gelten für das gesamte Bestattungswesen der Gemeinde Schemmerhofen. Den rechtlichen Rahmen bilden die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg.

Die Satzungen sollen zum 1. April 2025 in Kraft treten (d.h. die neuen Gebührensätze gelten für Sterbefälle mit Todestag ab 1. April 2025). Die Ortschaftsräte wurden zu den vorgesehenen Satzungsänderungen angehört und beteiligt. Die Stellungnahmen und Änderungswünsche, sofern sie sich nicht untereinander widersprochen oder wesentlich voneinander abgewichen haben, wurden entsprechend berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die bisherige Friedhofsordnung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung vom 16. März 2015 in der Fassung der letzten Änderung vom 21. November 2022) wird zum Ablauf des 31. März 2025 aufgehoben.
2. Die Friedhofssatzung vom 17.03.2025 wird gem. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die Friedhofsgebührensatzung vom 17.03.2025 wird gem. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung öffentlich bekannt zu machen.

6. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 für den Verwaltungsraum Schemmerhofen

- Einleitungsbeschluss

- Beschluss über die Auslegung des Begründungsentwurfs mit Plananlagen

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2022 wurde festgelegt, dass sogenannte Konversionsflächen im Gemeindegebiet Schemmerhofen zukünftig für den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorgesehen werden sollen.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Beschlusses zu schaffen, sollen die entsprechenden Potenzialflächen nun im Rahmen einer Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes als Sondergebietsflächen aufgenommen werden. Diese Fortschreibung ist notwendig, da der Flächennutzungsplan die bauliche und sonstige Nutzung aller Grundstücke im Gebiet eines Verwaltungsraumes bzw. einer Gemeinde festlegt und die Grundlage für alle Bebauungspläne bildet, die in dem entsprechenden Gebiet aufgestellt werden. Im Ergebnis können Bebauungspläne mit dem Zweck der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik Anlage nur dann entwickelt werden, wenn der Flächennutzungsplan diese Nutzung vorsieht.

Im Rahmen der Aufnahme der genannten Sondergebietsflächen bietet es sich zudem an weitere wichtige Änderungen in den Flächennutzungsplan zu integrieren.

Diese Änderungen wurden in der Sitzung detailliert erläutert.

Der Gemeinderat stimmt der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes wie folgt zu:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die 3. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2010 für den Verwaltungsraum Schemmerhofen wie beschrieben durchzuführen.
2. Der Begründungsentwurf mit Planunterlagen wird gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt, bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss öffentlich bekannt zu machen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend zu benachrichtigen.
4. Mit der Planung der Änderungen wird Frau Ott von der Landsiedlung beauftragt.

7. Bebauungsplanverfahren "Solarpark Eichhalde"
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung
- Billigung des städtebaulichen Entwurfs
- Beschluss zur erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 und 4 jew. Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 27.11.2023 beschlossen, gem. §§ 2 I und 10 BauGB einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Solarpark Eichhalde“ in Schemmerhofen aufzustellen. Der Bebauungsplan soll mit der Nutzungsart „sonstiges Sondergebiet“ (§ 11 BauNVO) aufgestellt werden.

Mit Schreiben vom 28.11.2023 wurden die Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt, sowie parallel dazu die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Zeitraum vom 08.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Sitzung abgewogen und die entsprechenden Änderungen des Entwurfs beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die eingegangenen Anregungen, Stellungnahmen und Bedenken werden gemäß dem vorgelegten Abwägungsvorschlag gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Eichhalde“, bestehend aus Planteil, Textteil, Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 11.11.2024.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 3, sowie 4 Abs. 2 und 3 BauGB vorzunehmen.

8. Breitbandausbau Gesamtgemeinde - Ausbau im Bereich Ringstraße und Bachgasse in Schemmerhofen

- Vergabe der Arbeiten zur Installation der Hausanschlüsse

Um die weißen Flecken im südwestlichen (Activ-Center, Autohaus Rapp und Baugebiet Häspeler) sowie im nordwestlichen Bereich (Eichenberg, Bergweg, Elchstraße, Dachsweg usw.) von Schemmerhofen versorgen zu können, müssen ausgehend vom POP-Standort beim Musikerheim Versorgungsleitungen gelegt werden. Die bisherige Zuleitungstrasse für diese Bereiche war in der „Alte Biberacher Straße“ geplant. Da die Anlieger in diesem Bereich mit mehr als 500 Mbit/s versorgt sind, dürften in diesem Fall keine geförderten Hausanschlüsse erstellt werden und es könnte

gefördert lediglich eine Versorgungstrasse gebaut werden.

Da eine Trasse mit Versorgungsleitungen und Hausanschlüssen deutlich wirtschaftlicher ist, soll die Zuleitung nun über eine Alternativtrasse über die Bachgasse und die Ringstraße gebaut werden. In diesem Bereich können dann auch Leerrohre für die Hausanschlussebene mitverlegt und Hausanschlüsse im Vorgriff zu den „grauen Flecken“ erstellt werden. Betroffen sind hiervon acht „Graue Flecken“ in der Bachgasse und insgesamt 31 Anschlüsse, die bisher im Nachtrag Nr.1 hinterlegt sind und sich in der Bachgasse, der Ringstraße, der Käppelestraße und Eichenbergstraße befinden.

Bauamtsleiter Lerch erläuterte dem Gremium die Möglichkeiten, die genannten Anschlüsse herzustellen und veranschaulichte die Auswirkungen, wenn die Freigabe dafür jetzt nicht gegeben werden kann.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat:

1. Die Firma Netze BW wird mit der Erstellung der Hausanschlüsse in der Bachgasse (gelber Bereich Lageplan) zum Angebotspreis von 72.745,00 € beauftragt.

Die Firma Netze BW wird mit dem Nachtrag Nr. 1 zum Angebotspreis von 2.548.126,99 € beauftragt. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass diese Beauftragung momentan auf eigenes Risiko erfolgt, da keine endgültige Förderzusage vom Fördermittelgeber vorliegt.

9. Sanierung Ortsverwaltung Schemmerberg

- Vergabe der Zimmererarbeiten
- Vergabe Trockenbauarbeiten
- Vergabe der Gerüstbauarbeiten
- Vergabe der Elektroarbeiten im Gebäude
- Vergabe der Elektroarbeiten an der Straßenbeleuchtungssteuerung
- Vergabe der WDVS- und Feuchtigkeitssanierungsarbeiten

Im Jahr 2023 wurde beschlossen, die Ortsverwaltung in Schemmerberg zu sanieren. Am 24.07.2023 wurden verschiedene Sanierungsplanungen im Gremium beraten.

Im ersten Ausschreibungsblock wurden die Gewerke Zimmererarbeiten, Trockenbauarbeiten, Gerüstbauarbeiten, Elektroarbeiten Gebäude, Elektroarbeiten Straßenbeleuchtungssteuerung und WDVS- und Feuchtigkeitssanierungsarbeiten jeweils beschränkt ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnung fand am 26.02.2025 statt. Die Angebote wurden vom Architekturbüro Vetter sachlich und rechnerisch geprüft.

Beim Gewerk Zimmererarbeiten wurden vier Firmen beteiligt. Zur

Angebotsöffnung sind zwei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Hummler aus Schemmerberg zum Angebotspreis von 32.260,72 € eingereicht.

Beim Gewerk Trockenbauarbeiten wurden sechs Firmen beteiligt. Zur Angebotsöffnung ist ein Angebot eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Selg aus Riedlingen zum Angebotspreis von 15.793,67 € eingereicht.

Beim Gewerk Gerüstbauarbeiten wurden vier Firmen beteiligt. Zur Angebotsöffnung ist ein Angebot eingegangen. Da das Angebot nicht wirtschaftlich (66% über Kostenberechnung) ist, wird die Vergabe aufgehoben und die Leistungen direkt vergeben.

Beim Gewerk Elektroarbeiten im Gebäude wurden vier Firmen beteiligt. Zur Angebotsöffnung ging ein Angebot ein. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Rittelmann aus Schemmerhofen zum Angebotspreis von 36.003,18 € eingereicht.

Beim Gewerk WDVS- und Feuchtigkeitssanierungsarbeiten wurden drei Firmen angeschrieben. Zur Angebotsöffnung sind zwei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Schneider aus Dietenheim zum Angebotspreis von 65.790,85 € eingereicht.

Ausgeschrieben sind momentan noch die Gewerke Rohbau, Estrich und Innenputz. Für diese Gewerke findet die Submission am 26.03.2025 statt. Weiterhin werden momentan Angebote für Heizung, Lüftung und Sanitär und für das Eingangelement eingeholt.

Die Arbeiten sollen im April beginnen und im Herbst 2025 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten wie folgt:

1. Die Firma Hummler aus Schemmerberg wird zum Angebotspreis von 32.260,72 € mit den Zimmerarbeiten beauftragt.
2. Die Firma Selg aus Riedlingen wird zum Angebotspreis von 15.793,67 € mit den Trockenbauarbeiten beauftragt.
3. Die Vergabe für die Gerüstbauarbeiten wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten innerhalb des Budgets direkt zu vergeben.
4. Die Firma Rittelmann aus Schemmerhofen wird zum Angebotspreis von 36.003,18 € mit den Elektroarbeiten beauftragt.
5. Die Firma Schneider aus Dietenheim wird zum Angebotspreis von 65.780,85 € mit den WDVS-Arbeiten beauftragt.

**10. Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Mühlbachschule-
- Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Auftragsvergabe**

Im Rahmen der vergangenen Klausurtagung wurde beschlossen, in den kommenden Jahren auf den Dachflächen der kommunalen Gebäude PV-Anlagen zu installieren. In diesem Jahr soll nun auf einem Teil der Dachfläche der Mühlbachschule eine PV-Anlage installiert werden. Da die Schule insgesamt einen hohen Stromverbrauch hat und insbesondere tagsüber der Strom benötigt wird, soll der erzeugte Strom im Gebäude verbraucht werden und lediglich der Überschuss vermarktet werden. Da durch Server, Sicherheitsbeleuchtung, Akkuladungen der Laptopwagen usw. auch nachts Strom verbraucht wird, soll zusätzlich ein Speicher verbaut werden. Das Ingenieurbüro Puscher wurde mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und mit der Erstellung der Ausschreibung beauftragt. Gemäß der bisherigen Annahme würde sich die PV-Anlage innerhalb der kommenden 11 Jahre amortisieren und der Speicher innerhalb der nächsten 10 Jahre.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 12.03.2025. Zur Angebotsöffnung sind insgesamt fünf Angebote eingegangen. Die Angebote wurden von Herrn Beck vom Büro Puscher auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Läsko Lämmle aus Vöhringen zum Angebotspreis von netto 86.085,28 € eingereicht.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Läsko Lämmle aus Vöhringen zum Angebotspreis von 86.085,28 € netto mit der Installation der PV-Anlage und eines Speichers an und in der Mühlbachschule.

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 100.000 € im Haushalt 2025 zu und verwendet als Deckungssumme 100.000 € vom Haushaltsansatz zur Planung der Mühlbachhalle.

**11. Anlegung eines Gehweges im Bereich der Schulstraße und Ausbau der
Kronenstraße in Schemmerhofen
- Auftragsvergabe**

Am 05.12.2024 wurde im Gemeinderat der Ausschreibungsbeschluss für die Baumaßnahme zur Anlegung des Gehwegs in der Schulstraße und zum Ausbau der Kronenstraße gefasst. Im Anschluss wurde das entsprechende Leistungsverzeichnis erstellt und Anfang Februar ausgeschrieben. Als Ausschreibungsart wurde die beschränkte Ausschreibung gewählt, sodass acht Firmen direkt angeschrieben wurden. Die Angebotsöffnung hat am 05.03.2025 stattgefunden. Zur Angebotsöffnung sind sechs Angebote eingegangen. Herr Brauchle vom IB ES Tiefbauplanung hat die Angebote auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Grüner und Mühlshlegel aus Biberach zum Angebotspreis von 204.510,06 € eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tiefbauarbeiten zur Anlegung eines Gehwegs in der Schulstraße und zum Ausbau der Kronenstraße an die Firma Grüner und Mühlshlegel aus Biberach zum Angebotspreis von 204.510,06 €.

12. Verschiedenes

12.1. Verlegung Gemeinderatsitzung

Bürgermeister Tappeser informiert den Gemeinderat darüber, dass die für den 5. Mai vorgesehene Gemeinderatsitzung um eine Woche, auf den 28. April vorverlegt wird.

12.2. Neue Homepage

Die Gemeinde Schemmerhofen hat jetzt eine neue Homepage und Bürgermeister Tappeser machte Werbung dafür. Genaueres dazu erfährt man auf der Titelseite dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.

12.3. Sanierung der westlichen Stützmauer Oberer Kirchberg in Schemmerberg

Mit den Sanierungsarbeiten an der Stützmauer in Schemmerberg wird Anfang April begonnen. Dies betrifft derzeit nur die westliche Stützmauer, die sich im Gemeineigentum befindet. Mit der gegenüberliegenden Stützmauer beschäftigt sich noch das Denkmalamt.

12.4. Baugebiet Siedlungsstraße Ingerkingen

Bürgermeister Tappeser informiert über die begonnenen Erschließungsarbeiten im Baugebiet Siedlungsstraße.

12.5. Sanierung Pausenhof Mühlbachschule

Auch mit der Umgestaltung des Pausenhofs der Mühlbachschule soll Anfang April begonnen werden.

12.6. Sanierung Brandhofstraße

Bürgermeister Tappeser berichtet über eine Einigung mit den Anwohnern der Brandhofstraße. Die betreffenden Anwohner haben zugestimmt, dass die Gemeinde die benötigten Flächen erwerben kann um die dringende Sanierung der Brandhofstraße durchzuführen. Die Sanierung soll im April umgesetzt werden.

12.7. Hochwasserschutz Schemmerberg

Der Antrag für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Hochwasserschutz in Schemmerberg wurde beim Landratsamt Biberach eingereicht.

12.8. Baumaßnahmen des RP Tübingen im Bereich Schemmerhofen

Herr Tappeser informiert darüber, dass vom Regierungspräsidium Tübingen folgende Belagsarbeiten durchgeführt werden sollen:

- B 465 Warthausen – Schemmerhofen (Einfahrt Industriegebiet) Beginn voraussichtlich 05.05. bis 26.06.
- L 266 Äpfingen – Schemmerhofen voraussichtlich im Anschluss an obige Maßnahme. Dauer ca. zwei Monate